

Umwelterheblichkeitsprüfung (UEP) und Erfordernis der Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung zur Aufstellung des B-Plans-Nr. 1051 –Wilhelm-Raabe-Weg-  
Kurzbeschreibung und Geltungsbereich des Satzungsgebietes beinhaltet die Drucksache

24.06.02/5121

Umweltbereich	vorhandene Informationen	Untersuchungsbedarf	Zeitraumen	Untersuchungskosten ca. in €	Kostenträger Stadt/Investor
Boden	kein natürlicher Boden mehr vorhanden	keiner			
Altlasten - Altablagerung - Altstandort	konkrete Hinweise auf Altablagerungen liegen nicht vor, durch den Gartenbaubetrieb könnten Belastungen durch den Betrieb der Ölheizungen sowie mit Dünge- und Pflanzenschutzmitteln vorhanden sein	gezielte Bodenuntersuchungen gem. BBSchG		?	
Wasser -Oberflächenwasser -Grundwasser	kein Oberflächengewässer vorhanden	keiner			
Naturhaushalt und Landschaft -Flora und Fauna -Raum- u. Landschaftsfunktionen -Landschaftsbild	großflächige Gewächshäuser, kaum Vegetationsstrukturen vorhanden	keiner			
Klima/Luft	klimatisch-lufthygienisch nicht besonders vorbelastet, Planvorhaben stellt eine Verbesserung dar	keiner			
Lärm- und sonstige Immissionen	innerstädtische Vorbelastungen, keine besonderen Vorbelastungen	keiner			
sensible Nachbarschaften	Wohnbebauung	keine			
Ver-/Entsorgung	R- und S-Kanal vorhanden, R-Kanal stark belastet	Entwässerungskonzept mit Versickerungsgutachten			
Wechselwirkungen	keine				
Schutzkategorien	keine				
Beirat ULB	Beteiligung des Beirates der Unteren Landschaftsbehörde ist nicht erforderlich				
mitzuprüfende Alternativen	Es ist zu prüfen, ob eine Fußwegeverbindung in Richtung Am Bredtchen (zur Schule) oder zur Giradetstr. (z.B. Anschluss an den Garagenhof im Nord-Osten) festgesetzt und realisiert werden kann.				
Ergebnis/ Empfehlungen	Durchführung einer freiwilligen und gesetzlichen <b>Umweltverträglichkeitsprüfung ist nicht erforderlich</b> . Entlang des Wilhelm-Raabe-Weges sowie der neuen Erschließungsstr. sollten zur Belebung des Straßenraumes Bäume festgesetzt werden, zur Reduzierung des Niederschlagsabflusses sollte zumindest für Garagen/Carports Dachbegrünung festgesetzt werden. Aufgrund des hochanstehenden Grundwassers sollten Schutzmaßnahmen getroffen werden (z.B. keine Keller, weiße Wannen).				
E/A-Bilanzierung	Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung nach § 1a BauGB ist nicht erforderlich.				